

|  |  |
| --- | --- |
|  |  |

Wir möchten unsere Briefe verständlicher machen. Darum gibt es zu jedem Bescheid über das Wohngeld auch einen Text in Einfacher Sprache. **Achtung:** Dieser Text ist nur eine Erklärung zum Bescheid. Der Text in Einfacher Sprache ist nicht rechtsgültig.

Haben Sie Fragen zum Bescheid? Wollen Sie Ihre Angaben ändern? Dann melden Sie sich bei mir. Meine Adresse und Telefon-Nummer stehen oben rechts auf dem Bescheid. Die Öffnungszeiten vom Landkreis Celle finden Sie unten auf der 1. Seite vom Bescheid.

Bitte geben Sie bei Nachfragen immer die Nummer unter „Mein Zeichen“ an.

**Erklärung zum Bescheid  
über die Bewilligung von Wohngeld  
nach dem Wohngeldgesetz (WoGG) in der gültigen Fassung**

Sie bekommen Wohngeld. Sie bekommen [Betrag] Euro im Monat. Sie bekommen das Wohngeld vom [Datum] bis [Datum] für Ihren Wohnraum [Straße Hausnummer] in [PLZ Ort].

Sie bekommen das Wohngeld für den Monat spätestens am Anfang des Monats.

Für die Zeit vom [Datum] bis [Datum] bekommen Sie [Betrag] Euro als Nachzahlung.

**Berechnung von Wohngeld**

Das sind wichtige Angaben für die Berechnung von Wohngeld:

* **Wohnverhältnis**: Sie sind Hauptmieter, Nebenmieter oder Untermieter.
* **Mietstufe**: Ihr Wohnort ist einer Stufe von 1 bis 7 zugeordnet. Für jede Stufe gibt es einen Höchstbetrag für die Miete bei der Berechnung von Wohngeld.
* **Bewohner**: alle Menschen, die in der Wohnung wohnen
* **Haushaltsmitglieder**: alle Menschen, die zu Ihrem Haushalt gehören
* **Zu berücksichtigende Haushaltsgröße**: alle Haushaltsmitglieder, die Wohngeld bekommen dürfen.

Zu berücksichtigende Haushaltsmitglieder

Für das Wohngeld zu berücksichtigende Haushaltsmitglieder sind Menschen, die zusammenwohnen und ihr Geld teilen. Das sind Sie und vielleicht diese Menschen:

* Ihr Ehepartner, eingetragener Lebenspartner oder Lebensgefährte
* Ihre Eltern oder Schwiegereltern
* Ihre Kinder
* Ihre sonstigen Verwandten, also zum Beispiel Geschwister, Tanten und Neffen

Zu berücksichtigende Miete

Es zählt die Miete ohne Kosten für Heizung und Warmwasser.

Es gibt eine Grenze für die Höhe der Miete. Ist Ihre Miete höher? Dann rechnen wir mit dem Höchstbetrag für Ihre Region.

Ihre zu berücksichtigende Miete ist **[Betrag] Euro**.

Gesamteinkommen

Für die Berechnung vom **monatlichen Gesamteinkommen** benutzen wir das Einkommen von allen zu berücksichtigenden Haushaltsmitgliedern in Ihrer Wohnung. Ihr monatliches Gesamteinkommen ist [Betrag] Euro.

Aus der zu berücksichtigenden Miete und dem monatlichen Gesamteinkommen berechnen wir Ihr Wohngeld. Für Sie ergibt sich ein **Wohngeld** von [Betrag] Euro im Monat.

**Hinweis**

Wollen Sie gegen den Bescheid klagen? Dann haben Sie einen Monat Zeit.

**Das müssen Sie beachten:**

**Grundrentenzuschlag**

Wenn Sie 33 Jahre an Grundrentenzeiten haben, können Sie vielleicht mehr Wohngeld bekommen. Bitte geben Sie uns eine Kopie von Ihrem Rentenbescheid.

**Weiterbewilligung von Wohngeld**

Sie bekommen nur für die Zeit Wohngeld, die in Ihrem Bescheid steht. Möchten Sie danach weiter Wohngeld bekommen? Dann müssen Sie einen neuen Antrag auf Wohngeld stellen. Sie sollten den Antrag etwa 2 Monate vor [Datum vom Ende des Bewilligungszeitraums] stellen. Bitte merken Sie sich das Datum selbst. Es gibt keine Erinnerung von uns. Die Anträge auf Wohngeld gibt es:

* bei Ihrer Stadtverwaltung
* bei Ihrer Gemeinde
* bei Ihrer Samtgemeindeverwaltung
* oder auf [www.landkreis-celle.de](http://www.landkreis-celle.de)

Wir senden Ihnen keine Anträge mit der Post.

**Änderung des Wohngeldes**

Sie können einen neuen Antrag für Wohngeld stellen, wenn sich etwas verändert:

1. Die Zahl der Menschen, die zu Ihrem Haushalt gehören ist größer geworden.
2. Ihre Miete oder die Kosten für Ihr Haus / Ihre Wohnung sind um mehr als [**Betrag** (Miete \*0,15)] **Euro** höher geworden.
3. Das Gesamteinkommen ist um mehr als [**Betrag** (Gesamteinkommen \*0,15)] **Euro** kleiner geworden.

**Wegfall des Wohngeldanspruchs**

Haben Sie in einem Monat Ihre Miete nicht bezahlt? Dann müssen Sie das Wohngeld für den Monat zurückzahlen.

**Mitteilungspflichten**

Diese Veränderungen müssen Sie uns melden:

1. Weniger Haushaltsmitglieder sind wohngeldberechtigt. Zum Beispiel zieht jemand aus. Oder jemand stellt einen Antrag auf Bürgergeld, Sozialgeld oder Ausbildungsförderung (BAföG).
2. Ihre monatliche Miete oder die Kosten für Ihr Haus / Ihre Wohnung verändern sich.
3. Das monatliche Einkommen von einem oder allen wohngeldberechtigten Haushaltsmitgliedern verändert sich. Zum Beispiel, wenn ein neues Haushaltsmitglied einzieht.

Es gibt auch Veränderungen ohne Mitteilungspflicht, zum Beispiel, wenn das Kindergeld erhöht wird. Dann berechnen wir Ihr Wohngeld neu. Es kann sein, dass Sie dann kein Wohngeld mehr oder weniger Wohngeld bekommen. Dann schreiben wir Ihnen.

**Verstöße gegen die Mitteilungspflicht**

Das sind Verstöße gegen die Mitteilungspflicht:

* Sie geben uns eine von den Änderungen (a, b oder c) nicht, nicht richtig oder nicht vollständig weiter.
* Sie schreiben im Antrag auf Wohngeld etwas Falsches.
* Sie antworten auf unsere Fragen nicht, falsch, nicht vollständig oder zu spät.

Wenn Sie gegen die Mitteilungspflicht verstoßen, müssen Sie ein Bußgeld von bis zu 2.000 Euro zahlen.

**Rückzahlung von falsch gezahltem Wohngeld**

Sie müssen immer alle Angaben im Bescheid überprüfen. Sonst müssen Sie falsch gezahltes Wohngeld zurückzahlen. Wenn Sie das Wohngeld nicht zurückzahlen können, dann müssen auch alle bei der Berechnung vom Wohngeld mitgezählten volljährigen Haushaltsmitglieder das falsch gezahlte Wohngeld zurückzahlen. Es kann sein, dass Sie zusätzlich eine Strafe bekommen.